



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Hauptausschuss	17.08.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	31.08.2020	ungeändert beschlossen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet Steinbeckervorstadt in Greifswald (Vorkaufssatzung Steinbeckervorstadt)

Beschluss:

1.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hebt den Beschluss BV-V/07/0223-01 vom 02.07.2020 zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet der Steinbeckervorstadt in Greifswald auf.
2.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zum Bürgerschaftsbeschluss BV-P/07/0079-01 vom 16.12.2019 „Vorkaufsrechtssatzung Steinbeckervorstadt“ unter 2. der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis.
3.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet der Steinbeckervorstadt in Greifswald die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) **gemäß Anlage 1** nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	einstimmig	0	0
Punkt 2	20	14	3
Punkt 3	20	17	0

Anlage 1 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet
Steinbeckervorstadt in Greifswald (Vorkaufssatzung
Steinbeckervorstadt) öffentlich

Anlage 2 Lageplan Vorkaufssatzung Steinbeckervorstadt öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft